

Der „Stumpfe Turm“

An der früheren Straße nach Vlotho, die im Heßkamper oder Vlothoer Tore das alte Salzstädtchen Uflen verließ, steht an der Stadtgrenze, 2 km nordöstlich von diesem Tor, der Rest eines Wartturmes. Seines einstmals sicher vorhandenen Kegeldaches seit langer Zeit beraubt, heißt er im Volksmund der „Stumpfe Turm“. Er ist in die Denkmalsschutzliste des Landes aufgenommen, und es ist zu hoffen, daß er der Nachwelt erhalten bleiben wird, wenn alle Maßnahmen, die zu seinem Schutze nach einer im September 1948 von sämtlichen beteiligten Stellen abgeschlossenen Übereinkunft getroffen werden soll, durchgeführt worden sind. Leider kann über sein genaues Alter nichts gesagt werden. Er wird jedoch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit der Erbauung der Stadtmauer entstanden sein. Das mittelalterliche Uflen, das sich deutlich aus dem Stadtplan des heutigen heraushebt, ist erst nach 1447 entstanden. In diesem Jahre wurden die alte sternbergische Stadt Salzuflen und die im heutigen Stadtgebiet gelegenen Dörfer Uflen, wahrscheinlich die sächsische Siedlung Medofulli des Jahres 779, Quadufeln, Ritterufeln und wohl auch das urkundlich nur zweimal festzustellende Gestrigen, von dem der spätere Flurname das „Gestrigenfeld“ (Regesten Nr. 3171) herrührt, von den böhmischen Söldnern des Kölner Erzbischofs, der selbst im Heerlager vor Uflen weilte, während der Soester Fehde zerstört. Nur Salzuflen wurde, vergrößert durch die neuen Anwesen der Bauern der genannten Dörfer, wieder aufgebaut und mit dem heute noch teilweise erhaltenen Mauerring umgeben. Die Acker-, Wiesen- und Weideflächen und der Wald dieser Siedlungen bilden zusammen das heute 1376 ha umfassende Gebiet der Stadt. Die alte Heer- und Handelsstraße von Mitteldeutschland über Hameln, Lemgo, Salzuflen nach Herford, Osnabrück und den Niederlanden kam von Südosten her durch das Ostertor, umzog im Bogen das in der Mitte der Stadt im engen Salzetale gelegene Salzwerk, dessen erste urkundliche Erwähnung aus dem Jahre 1048 stammt, um durch das Herforder Tor nach kurzem Anstieg auf der älteren Flußterrasse des Werretales hin nach Herford zu führen, wo sie am Hof Uflerbaum, dessen Besitzer, der Uflerbäumer, den dortigen Schling, das ist der Durchlaß durch die Landwehr, zu bedienen hatte, in die Feldmark unserer Nachbarstadt einmündete. (Vergl. Schierholz, Herford, ein Heimatbuch; 1946, S. 85.) Am nördlichen Ende des breiten, straßenartigen Marktes zweigt nach Nordosten die Vlothoer Straße ab, die durch das bereits oben genannte Tor die Stadt verließ. Es ist die heutige Wenkenstraße, die noch vor 100 Jahren Wendgen-

straße hieß. Sie ist offenbar benannt nach der bekannten Adelsfamilie de Wend, die u. a. auch Miteigentümerin der im Salztal gelegenen Mühle war, die die Stadt im 15. Jahrhundert erwarb und abbrach, um innerhalb der Ummauerung, aber dicht an der Mauer, am Einfluß der Salze, die Stadtmühle zu erbauen. Die alte Mühle gehörte wahrscheinlich zum Dorf Gestringen, dessen Zehnten 1529 dem Reineke de Wend gehörte (Regesten Nr. 3171). 1516 hat er seinen Hof zu Steinbeck oberhalb dieses Dorfes und andere Besitzungen an den Meier zu Vinnen verkauft (Regesten 3047). Den drei Straßen und den drei Toren entsprachen nun drei Warttürme des Mauerringes. Die Tore trugen, wie zwei alte Stadtbilder zeigen, Satteldächer, die Warttürme spitze Kegeldächer. Von diesen Türmen steht auf der östlichen Seite der Stadt noch der „Katzenturm“. Seinen Namen erhielt er wohl von der eigentümlichen Form der Dachziegel, die „Katzen“ genannt wurden. Von einem zweiten Turm auf der topographisch höchsten Stelle der Stadtmauer im Südwesten wurden um die letzte Jahrhundertwende beim Bau der Kleinkinderschule die Grundmauern bloßgelegt, ohne daß damals leider eine genaue Vermessung und Kartierung gemacht wurde. Die Lage der Stadt im engen Tal, an seinen Hängen und auf den Terrassenflächen der Salze bedingt den Bergauf-Bergabverlauf der Stadtmauer, so daß auch nur auf zwei kurzen Strecken Gräben vor der Mauer vorhanden waren. Man darf wohl annehmen, daß sonst das Vorgelände unmittelbar vor der Mauer mit dichtem Bewuchs von Schwarzdorn, Heckenrosen und ähnlichen Sträuchern geschützt war. Das eine Grabenstück war von dem Stau der Salze vor ihrem Eintritt in die Stadt, dem Mühlenteiche, abgezweigt und zog sich bis zum leider nicht mehr vorhandenen, aber bedeutend jüngeren Schliepsteiner Turm hin. Hier befand sich in der Mauer ein Nebendurchlaß, eine „porta“, wie es 1488 im Stadtprivileg Bernhards VII. heißt; durch ihn führte der Weg zur Schleifmühle, die im Gelände des heutigen Stadions an der Straße nach Exter lag, getrieben von den in Teichen gestauten Wasser des vom Schwaghof herunter kommenden Bächleins. Der Graben mit den in seinen Wassern sichpiegelnden Giebeln der Häuser hinter der Mauer ist auf einem älteren Stich von Uflen zu sehen. Das andere Grabenstück verlief im Zuge der heutigen Grabenstraße von der Salze bis zum Ostertore, wie einer Urkunde von 1509 (Regesten Nr. 2965) zu entnehmen ist. Auch die heutige Ahornstraße wird hier als Allhornsweg genannt. Die Lage des dritten Wartturmes läßt sich nicht mehr feststellen. Diese Türme mit ihren schießschartenähnlichen Ausgucklöchern wurden von Turmwächtern besetzt, die wohl in festgelegter Reihenfolge von der zum Schützendienst verpflichteten Bürgerschaft gestellt wurden. Vielleicht hängt damit auch die Einteilung der Bürgerschaft in zwölf Rotten zusammen, so daß alle zwölf Wochen jeder Bürger zum Wartdienst verpflichtet war. Von der Stadt angestellte und besoldete Turmwächter

lassen sich nicht nachweisen. Torpförtner gab es dagegen noch im 19. Jahrhundert. Erst nachdem um die Mitte des Jahrhunderts die Tore leider abgebrochen wurden, waren diese städtischen „Unterbediensteten“ überflüssig geworden. Die Aufgabe der Tore, die Stadteingänge nachts zu verschließen, hatte ihre Bedeutung verloren. Das Wohngebiet der Stadt begann sich über den Mauerring hinaus zu erweitern. Die Einkünfte der Torpförtner sind noch in § 75 des Statuts über die Verfassung und Verwaltung der Stadt Salzuflen vom 26. 9. 1843 festgelegt und ihre Obliegenheiten in der Anlage K zu diesem Statut „Instruktion für die hiesigen Thorpförtner“ festgesetzt. Die Turmwärter waren aber längst überflüssig geworden. Ihre Aufgabe war die Beobachtung des Verkehrs auf den obengenannten drei Straßenzügen. Vom Katzenturm (85 m über NN) aus kann die Vlothoer Straße aber nur auf eine Länge von zwei km beobachtet werden. Die weitere Sicht versperrt der bis zur Salze reichende Hang des Vierenberges, über den die alte Straße in steilem Anstieg hinwegführte. Dort auf der höchsten Stelle (125 m über NN) wurde nun der „Stumpfe Turm“ als zweiter Wartturm für diese Richtung unmittelbar am alten Wege erbaut. Grundmauerreste, die in jüngster Vergangenheit aus der dem Turm bedenklich nahe gekommenen Steilwand der Steinbecker Sand- und Kiesgrube herausgefallen sind, lassen neben dem Turm ein Haus vermuten, das offenbar dem Wärter am Durchlaß der Straße durch die Landwehr zur Wohnung diente. Von der Höhe des Turmes aus läßt sich die noch fast ganz erhaltene, an manchen Stellen heute als stimmungsvoller Hohlweg vorhandene alte Straße nach Vlotho reichlich sieben km weit einsehen. Bis zum Eintreffen einer etwa gesichteten Soldateska, deren Absicht unbekannt war, blieb genügend Zeit, die auf den Äckern oder in den näher an der Stadt gelegenen Gärten arbeitenden Menschen zurückzurufen, die Tore zu schließen und die Bürgerschützen aufzubieten. Vor kleineren Heerhaufen und besonders vor herumschweifenden Marodeuren war man so genügend geschützt. Der Weg am Stumpfen Turm führt noch heute durch den Wald, der früher viel dichter und darum den Menschen mindestens in der Dunkelheit unheimlich war. So hat sich aus der Furcht, die ängstliche Gemüter auch jetzt noch im nächtlichen Walde haben, eine gruselige Geschichte entwickelt, die alte Salzufler noch heute aus ihrer Kindheit kennen und die der bekannte Apotheker und Naturwissenschaftler Dr. Rudolf Brandes vor über 100 Jahren in Verse gekleidet hat, die Geschichte vom „Hund im Steinbecker Holze“.

Im Steinbecker Holze, oben
wo die alte Warte steht,
liegt der große Hund an Ketten,
der allnächtlich Runde geht.

Von dem Vierenberg herunter
ragt zur Nachtzeit eine Hand,
streichelt erst den alten Rüden,
lockert dann sein Kettenband.

Kommt ein Wanderer hergegangen,
von der Sündenlast gebückt,
springt der Hund auf seinen Nacken,
wo er ihm ein Kreuz eindrückt.

Und der Sünder muß ihn tragen
um das Holz und um das Schloß;
erst nach der vollbrachten Runde
läßt der Hund ihn wieder los.

Geht der Sünder nun von dannen,
geht er noch so weit,
er behält das Sünderzeichen
Seine Lebenszeit.

ANNO 1637

